



Übermitteln Sie Ihren Antrag an das

Kirchenbeitragsreferat - Benediktinerplatz 10, 9020 Klagenfurt

email: kb.referat@kath-kirche-kaernten.at

Fax: 0463 55892 1309

Zweckwidmungsantrag für

Herrn/Frau.....
(Name)

geboren am: Beitragsnummer:

Anschrift:

50 % der Kirchenbeitragszahlungen sollen folgender Einrichtung der Katholischen Kirche Kärntens zugute kommen:

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Priesterausbildung | <input type="radio"/> Not in Kärnten |
| <input type="radio"/> Kärntner Missionare im Ausland | <input type="radio"/> Bildungshaus St. Georgen/Längsee |
| <input type="radio"/> Caritas | <input type="radio"/> Bildungshaus Sodalitas |
| <input type="radio"/> Junge Kirche - Kirchliche Jugendarbeit | <input type="radio"/> Bischöflicher Arbeitslosenfonds |
| <input type="radio"/> Gäste- und Bildungshaus Kloster Wernberg | |

Diese Zweckwidmung soll für folgenden Zeitraum gelten: (zutreffendes jeweils bitte ankreuzen)

- für das laufende Jahr die nächsten 3 Jahre die nächsten 5 Jahre

- ▶ Eine Zweckwidmung ist nur für diese Einrichtungen möglich - sie kann nur für eine Einrichtung mit 50 % der gesamten Kirchenbeitragszahlungen des Widmungsjahres erfolgen.
- ▶ Der Widmungsanteil wird der gewählten Einrichtung am Jahresende gutgeschrieben.
- ▶ Die Zweckwidmung kann für die Dauer von bis zu 5 Jahren definiert werden. Dann ist wieder ein neuer Antrag zu stellen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers